Demoversion mit Originalinhalten

DUNLOP

Dunlop Reifen GmbH

Dunlop Reifen GmbH
Dunlopstraße 2
63450 Hanau
Telefon: 06181/68-1
Telefax: 06181/68-128

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Die Dunlop Reifen GmbH bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§ 29 u. 31 StVZO erhalten.

Fahrzeug-hersteller	Typ ABE/EG-BE Nr.	Handels-bezeichnung	Felgengröße	Alternative Bereifung (Nur in den angegebenen Paarungen verwenden)
Kawasaki	ZXT20A Variante A e1*92/61*00065* Nachtrag 00-02	NINJA ZX-12R	**v.** Serienfelge **h.** Serienfelge	**v**.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II **h**.200/50 ZR 17 M/C (75W) TL Sportmax Qualifier II **v**.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier D209 F **h**.200/50 ZR 17 M/C (75W) TL Sportmax Qualifier D209
Auflagen: Keine				**v**=vorne, **h**=hinten

Wichtige Hinweise:

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Dunlop Reifen GmbH bzw. eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Dunlop Reifen GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75.

[redacted]

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.